



Öffentliche Bekanntmachung nach § 21a der 9. BImSchV

Vorhaben der Windpark Wettelingen GmbH & Co. KG

Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen – Enercon E-138 EP3 E3 und Enercon E-160 EP5 E3

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 27.09.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

“Genehmigungsbescheid

I.

Auf Antrag vom 14.03.2023 wird der

Windpark Wettelingen GmbH & Co. KG
Burg Lichtenfels 1, 35104 Lichtenfels



Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen – Enercon E-138 EP3 E3 und Enercon E-160 EP5 E3

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken in der Gemeinde Breuna 4 Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flur-Stück	Rechtswert	Hochwert
WEA B1	Wettelingen	11	19	512127	5698473
WEA A1	Wettelingen	11	44	512495	5698429
WEA A2	Wettelingen	13	82/1	512108	5698897
WEA B2	Wettelingen	12	171	512549	5698773

Mit der Errichtung der 4 WEA werden 5 Altanlagen vom Typ Enercon E-40 – 5.40 zurückgebaut.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur

- Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA A2 und WEA B1) des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Gesamthöhe von 229,13 m, einer Nabenhöhe von 160 m, eines Rotordurchmessers von 138,25 m und eine Nennleistung von 4,26 MW sowie
- Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA A1 und WEA B2) des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit einer Gesamthöhe von 246,60 m, einer Nabenhöhe von 166,6 m, eines Rotordurchmessers von 160 m und eine Nennleistung von 5,56 MW sowie
- zugehöriger Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegerflächen, Böschungen, Drainagen und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlage benötigten Einrichtungen

Die Genehmigung ist auf 30 Jahre nach Erteilung der Genehmigung befristet.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Über die zu erhebenden Verwaltungskosten ergeht ein gesonderter Bescheid.



II. Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein. Hierbei handelt es sich um die

- Baugenehmigung im Sinne von § 74 der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Eingriffszulassung nach § 17 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 15 BNatSchG und § 7 HAGBNatSchG
- Luftfahrtrechtliche Zustimmung nach § 14 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i. V. m. § 12 LuftVG
- Genehmigung nach § 18 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmäler Hessen (Denkmalschutzgesetz - HDSchG)

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen sind.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gem. § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel“**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von **Dienstag den 14.01.2025 bis Montag den 27.01.2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 27.02.2025.

Innerhalb der Klagefrist von einem Monat kann Klage gegen das nach dem BImSchG genehmigte Vorhaben beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof (Goethestraße 41 + 43 34119 Kassel) eingelegt werden.

Bad Hersfeld, den 20.12.2024

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III / Umweltschutz
Az.: RPKS - 33.1-53 e 0205/1-2020/1